



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Sabine Zimmermann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Anette Kramme**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 13. März 2018

**Schriftliche Fragen im März 2018**  
**Arbeitsnummern 21 und 22**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Schriftliche Fragen im März 2018**

**Arbeitsnummern 21 und 22**

Frage Nr. 21:

Wie viele unterschiedliche Personen haben seit Einführung im Jahr 2005 Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) insgesamt aufsummiert bis heute bezogen (unterschieden nach insgesamt, Frauen, Männern, unter 15-jährige)?

Frage Nr. 22:

Wie viele unterschiedliche Personen haben jeweils in den Bundesländern seit Einführung im Jahr 2005 Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) insgesamt aufsummiert bis heute bezogen?

Antwort auf die Fragen Nr. 21 und 22:

Die Fragen können mit Hilfe der so genannten Anwesenheitsgesamtheit beantwortet werden. In der Anwesenheitsgesamtheit werden Personen gezählt, die zu mindestens einem statistischen Stichtag in der Bestandszählung als regelleistungsberechtigt erfasst sind.

Da die Messung von Anwesenheitsgesamtheiten nicht Teil der Standardberichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II ist, wurde die Anwesenheitsgesamtheit von Personen im Bestand (differenziert nach Merkmalen) durch eine Sonderauswertung ermittelt. Dabei ist zu beachten, dass Personen, die im Zeitverlauf ihren „Kenner“ (z.B. Kundennummer) wechseln, unter Umständen mehrfach gezählt werden. Dies führt zu einer Überzeichnung dieser Personengruppe. Diese Messunschärfe verstärkt sich mit zunehmendem Betrachtungszeitraum. Die Sonderauswertung kann erst ab dem Jahr 2007 durchgeführt werden.

Im Oktober 2016 wurden die Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Nr. 10/77 und 10/78) anhand einer abweichenden, vereinfachten statistischen Messung (Ausgangbestand summiert mit Zugängen des Betrachtungszeitraums) beantwortet. Die aktuelle Fragestellung umfasst mehrere Merkmale (v. a. Bundesländer), so dass hier abweichend davon nur die umfangreichere Messung der Anwesenheitsgesamtheit der Bestände möglich ist. Die Ergebnisse der beiden unterschiedlichen verwendeten Messungen sind daher nicht miteinander vergleichbar.

Die Summe der Anwesenheitsgesamtheiten nach Merkmalen (Geschlecht, Bundesland) ergibt aus messlogischen Gründen sowie aufgrund der oben bereits genannten Unschärfen nicht die Gesamtzahl.

Im Zeitraum Januar 2007 bis November 2017 liegt die Gesamtzahl von Personen, die mindestens kurzfristig regelleistungsberechtigt im SGB II waren, bei 18,2 Millionen Regelleistungsberechtigten. Die Regelleistungsberechtigung umfasst neben erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) auch nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), hauptsächlich Kinder unter 15 Jahren.

Die Anzahl von Personen, die mindestens kurzfristig regelleistungsberechtigt im SGB II waren, kann nach den erfragten Differenzierungen gegliedert der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

**Tabelle: Anwesenheitsgesamtheit von Regelleistungsberechtigten für den Zeitraum Januar 2007 bis November 2017**

Bundesrepublik Deutschland	Anzahl unterschiedliche Regelleistungsberechtigte im Zeitraum Januar 2007 bis November 2017
insgesamt	18.233.917
darunter anwesend Männer	9.327.632
darunter anwesend Frauen	8.970.148
darunter anwesend als unter 15 Jähriger	5.473.928
darunter anwesend im Bundesland Baden-Württemberg	1.684.065
darunter anwesend im Bundesland Bayern	1.724.385
darunter anwesend im Bundesland Berlin	1.445.201
darunter anwesend im Bundesland Brandenburg	754.962
darunter anwesend im Bundesland Bremen	274.178
darunter anwesend im Bundesland Hamburg	557.439
darunter anwesend im Bundesland Hessen	1.380.548
darunter anwesend im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern	575.766
darunter anwesend im Bundesland Niedersachsen	1.928.321
darunter anwesend im Bundesland Nordrhein-Westfalen	4.667.514
darunter anwesend im Bundesland Rheinland-Pfalz	813.731
darunter anwesend im Bundesland Saarland	251.160
darunter anwesend im Bundesland Sachsen	1.199.851
darunter anwesend im Bundesland Sachsen-Anhalt	792.176
darunter anwesend im Bundesland Schleswig-Holstein	722.635
darunter anwesend im Bundesland Thüringen	605.053

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit